

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verkauf

1. Geltungsbereich

- a) Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen STRADTMANN GMBH (nachfolgend STRADTMANN genannt) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunden genannt) geschlossenen Verträge, welche den Verkauf von Gegenständen und/oder hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von STRADTMANN zum Gegenstand haben. Vertragspartner im Sinne dieser AGB können sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.
- b) Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Individuelle Vereinbarungen gehen den allgemeinen Bedingungen in jedem Falle vor. Etwaigen anders lautenden AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche AGB gelten nur, wenn STRADTMANN diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von STRADTMANN sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform (Brief, Telefax, E-Mail) und ist für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang der Auftragserteilung bindend. STRADTMANN ist in der Entscheidung über die Annahme frei. Die Auftragsbestätigung durch STRADTMANN bedarf der Schriftform.

3. Preise

- a) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, versteht sich der Kaufpreis einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist in dem angebotenen Kaufpreis die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.
- b) Beim Versandungskauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten.

4. Lieferung

- a) Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt STRADTMANN Transportmittel und Transportwege, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste und billigste Möglichkeit gewählt wird.
- b) STRADTMANN darf Bestellungen in Teillieferungen erfüllen, die jeweils gesondert zu bezahlen sind. Wird die Bezahlung einer Teilmenge verzögert, so kann STRADTMANN die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen.
- c) Liefertermine und Lieferfristen müssen von STRADTMANN ausdrücklich schriftlich bestätigt werden und gelten nur als annähernd vereinbart. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zu seinem Ablauf das Lager von STRADTMANN verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt ist.
- d) Bei höherer Gewalt, Streiks, Rohstoffmangel oder Betriebsstörungen verlängern sich die Lieferzeiten entsprechend. In diesem Fall oder wenn Umstände bei den Lieferanten von STRADTMANN eintreten, die zu einer Verzögerung der Leistung führen und die Ware von STRADTMANN nicht beschafft werden kann, ist STRADTMANN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Kunden hat STRADTMANN sich dazu zu erklären, ob STRADTMANN von dem Rücktrittsrecht Gebrauch macht oder innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist liefern wird. Der Kunde ist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine angemessene Nachfrist von wenigstens vier Wochen gesetzt hat und diese ungenutzt verstrichen ist.
- e) Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferzeit stehen dem Kunden nur zu, wenn er STRADTMANN eine Nachfrist von wenigstens vier Wochen gesetzt hat und die Lieferzeitüberschreitung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch STRADTMANN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen. Für typische, vorhersehbare Schäden haftet STRADTMANN darüber hinaus auch, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch STRADTMANN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht worden sind.

5. Gefahrübergang

- a) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- b) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.
- c) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

6. Zahlungsbedingungen

- a) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen von STRADTMANN spesenfrei innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware ohne jeden Abzug auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist in jedem Fall der Eingang des Geldes bei STRADTMANN maßgeblich.
- b) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so schuldet er bei nicht fristgerechter Zahlung Fälligkeitszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, hat er die Vergütungen und alle weiteren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- c) Zur Aufrechnung ist der Kunde nur bezüglich bzw. mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung berechtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

- a) Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB behält sich STRADTMANN das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB behält sich STRADTMANN das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, STRADTMANN einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaigen Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde STRADTMANN unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- d) STRADTMANN ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Abs. b) und c) dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- e) Ist der Kunde Unternehmer, ist er berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt STRADTMANN bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. STRADTMANN nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. STRADTMANN behält sich jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, soweit der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- f) Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag von STRADTMANN. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die STRADTMANN nicht gehören, so erwirbt STRADTMANN an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von STRADTMANN gelieferten Ware zu den sonstigen Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen von STRADTMANN nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

8. Gewährleistung

- a) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung ein Jahr, für neu hergestellte Sachen zwei Jahre beträgt. Schadensersatzansprüche für Mängel an gebrauchten Sachen verjähren in einem Jahr.
- b) Der Verkauf gebrauchter Gegenstände an einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung von STRADTMANN. § 444 BGB (Haftungsausschluss) bleibt unberührt.
- c) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, leistet STRADTMANN für Mängel neuer Gegenstände mit folgender Maßgabe Gewähr:
 - (aa) Die Gewährleistung umfasst zunächst ausschließlich nach Wahl von STRADTMANN die Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 - (bb) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
 - (cc) Der Unternehmer muss den Mangel innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar. Zeigt sich ein Mangel später, muss dieser ebenfalls innerhalb einer Frist von sieben Tagen schriftlich angezeigt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
 - (dd) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
 - (ee) Bei Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

9. Schadensersatz

- a) Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch STRADTMANN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen. Für typische, vorhersehbare Schäden haftet STRADTMANN darüber hinaus auch, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch STRADTMANN, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von STRADTMANN.
- b) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei STRADTMANN zurechenbaren Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Schlussbestimmungen

- a) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Für den Vertragsschluss und die Vertragsänderung gilt die Schriftform im Sinne der Ziffer 2. Auch die Aufhebung der Schriftform bedarf der Schriftform.
- b) Sollte eine Bestimmung des Vertrages einschließlich der AGB unwirksam oder nicht wirksam in den Vertrag einbezogen worden sein, wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem von ihnen wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- c) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen STRADTMANN und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr (CISG).
- d) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von STRADTMANN.
- e) Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von STRADTMANN. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.